

Georg Tafner (Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Karl-Franzens-Universität Graz)

Europapädagogik – ein Thema legt sich quer

Eine Querschnittsmaterie als neuer Teilbereich der Wirtschaftspädagogik

Abstract

Vor dem EU-skeptischen Hintergrund ist es nicht einfach, die Ziele, Inhalte und Aufgaben der EU zu vermitteln. Dazu kommt die Versuchung, den Schwerpunkt einseitig auf das formelle Europarecht zu legen. Nur ein multidimensionaler interdisziplinärer Zugang kann die EU verständlich, begreifbar und affektiv vermitteln. Die EU soll als Problemlösungsplattform erlebt werden, auf der bei Ziel- und Interessenkonflikten gemeinsame Lösungen erstritten werden. Dies aufzuarbeiten, verknüpft mit dem Ziel, ein Bewusstsein für den europäischen Pluralismus und die europäische Integration zu vermitteln, ist der Kern der Europapädagogik.

1 Das Spannungsfeld von Wahrnehmung, Nutzen und Vermittlung

Die Österreicher/innen sind in Summe der EU gegenüber sehr skeptisch eingestellt (vgl. Eurobarometer 2009, S.30-38). Österreich zählt aber zu den Hauptprofiteuren der Osterweiterung (vgl. WIFO 2006). Objektiver Nutzen und subjektive Wahrnehmung gehen weit auseinander. Die EU ist sich dieser Entwicklung, die in Österreich ganz besonders ausgeprägt, aber auch in anderen Ländern zu finden ist, auch bewusst (vgl. European Commission 2005, S.2). Vor diesem Hintergrund müssen Pädagog/innen den gesetzlichen Auftrag erfüllen und die Europäische Union im Unterricht im Sinne des Paragraphen 2 des Schulunterrichtsgesetzes vermitteln. In Anbetracht dieser Situation ist es keine einfache pädagogische Aufgabe, die Inhalte, Ziele und Aufgaben der EU so zu unterrichten, dass sie bei den Schüler/innen aufgenommen werden. Es gibt kaum ein anderes Thema, bei dem die Gefahr so groß ist, dass der Unterricht fad, langweilig und daher schlecht wird (vgl. Meyer 2004). Die Gefahr ist dann am größten, wenn in der Betrachtung der Europäischen Union nur über die Institutionen der EU gesprochen wird und damit die Institutionenlehre, also das formale Europarecht, in den Mittelpunkt rückt. Fast alle Vorträge aber, die eine Einführung in die EU geben, setzen bei den Institutionen der EU an; diese Gefahr besteht auch in der Schule. Das soll nicht heißen, dass die Institutionen keine Rolle spielen – das ist natürlich nicht der Fall. Aber es geht um die pädagogisch-didaktische Ausrichtung, um die inhaltliche und didaktische Schwerpunktsetzung und das Finden des richtigen Zugangs für die Schüler/innen. Es gibt beim Thema EU ja auch eine besonders interessante pädagogische Schiefelage: Einerseits wird das Thema EU in Diskussionen nicht nur an den Stammischen äußerst emotional geführt, andererseits aber wurde und wird in der Vermittlung der Europäischen Union nach wie vor zu viel auf die rein kognitiven Aspekte gesetzt. Affektive oder soziale Inhalte kommen zu kurz. Europapädagogik versucht diese Schiefelage auszugleichen und eine Didaktik vorzustellen, die kognitive, affektive und soziale Elemente in der Vermittlung der Inhalte, Ziele und Aufgaben der EU einarbeitet. Inhalte sollen nicht nur reproduziert, sondern auch angewandt und schließlich auch selbst durch die Schüler/innen eigene Zugänge im Sinne des strukturierten Konstruktivismus¹ gefunden werden – dazu zählt auch das Bilden eines eigenen Urteils. Um die Aufgaben, Ziele und Funktionsweisen der EU und ihre Wirkungen auf die Gesellschaft sowie die Rückkoppelungen zu verstehen, bedarf es der Berücksichtigung von Po-

¹ Ein **strukturierter Konstruktivismus** geht davon aus, dass erlernte Inhalte und Erfahrungen vernetzt werden. Die Bildung einer eigenen, vernünftigen Weltsicht kann nur erfolgen, wenn das notwendige Wissen, die soziale Kompetenz und die Fertigkeiten dafür vorhanden sind. Es kann nur zielführend vernetzt werden, was vorher erkannt worden ist. Aufgabe des Unterrichts ist es daher, strukturiertes Wissen zur Verfügung zu stellen, soziale Kompetenzen und Fertigkeiten einzuüben und die Schüler/innen in die selbständige Vernetzung und Urteilsbildung zu **entlassen**.

litik, Wirtschaft und Recht und damit der Interdisziplinarität. Dieser multidimensionale Ansatz, der als **Drei-mal-drei-Formel** bezeichnet wird, verknüpft mit dem Ziel, ein Bewusstsein für das pluralistische Europa und die europäische Integration vermitteln zu wollen, wird als Europapädagogik bezeichnet.

2 Das pluralistische Europa als Ausgangspunkt der Europapädagogik

Europa ist schwierig zu definieren, selbst die scheinbar klarste Definition offenbart sich bei näherer Betrachtung als ein Konstrukt. Europa ist auch geografisch konstruiert (vgl. Lichtenberger 2005, S. 13). Es bleibt ein pragmatischer Zugang: Europa kann als das Europa des Europarates und der Europäischen Union begriffen werden. Aus der Gesamtfläche aller Mitgliedsländer lässt sich pragmatisch der geografische und rechtliche Raum Europa definieren. Wir wissen, dass auch dies keine abschließende Definition sein kann. In Art. 49 des EU-Vertrages heißt es, dass jedes europäische Land, das die Grundsätze der EU achtet, beitreten kann. Im gesamten EU-Recht findet sich aber nirgends eine Definition von Europa. Sowohl im Europarat als auch in der Europäischen Union wird Europa politisch definiert. Europa ist daher sowohl im Sinne des Europarates als auch der EU ein nicht abschließend definierter Begriff, sondern ein für die dynamische Auslegung offener, politischer.

Die Bedeutung des Europarates liegt vor allem in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die EU ist heute die am stärksten integrierte internationale Institution der Welt. Obzwar kein eigener Staat, bildet sie doch einen Staatenverbund, wie er weltweit einzigartig ist (vgl. Herdegen 1999, S. 57-61). Entstanden aus der Notwendigkeit, Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufzubauen und zu integrieren, entstand aus der EGKS in mehreren Integrationsschritten die heutige EU. „Die Geschichte der europäischen Einigungsbemühungen im 20. Jahrhundert zeigt, dass die Union nicht aus gemeinsamen Werten, sondern aus der Notwendigkeit entstanden sind“ (Pollak 2007, S. 91). Der Funktionalismus, also das Instrumentalisieren der Wirtschaft für Frieden und Freiheit, war das konstitutive Element der heutigen Europäischen Union, die sich immer an gesellschaftliche und politische Veränderungen anpasste. Es waren realpolitische Kompromisse, die die EU zu dem haben werden lassen, was sie heute ist. Die EU ist ganz einfach das Ergebnis aus jahrzehntelanger europäischer Realpolitik. Oder anders gesagt: Etwas anderes ist politisch einfach nicht möglich gewesen.

Die tragende Institution der EU ist das Recht, nicht das Militär, nicht das Geld und keine **europäischen Werte** (vgl. Spaemann 2001, k.A.). Sie bildet eine Rechtsgemeinschaft. Diese Spielregeln haben eine europäische Problemlösungsplattform geschaffen, auf der die einzelnen Mitgliedsstaaten Lösungen für europäische Probleme suchen und finden können. Die Kompetenzen der EU und damit auch der Zuständigkeitsbereich der Problemlösungsplattform ist kontinuierlich ausgeweitet worden. Die Plattform selbst baut auf zwei konstitutive Grundprinzipien: die Solidarität und die Subsidiarität. Letztere bewirkt, dass die Plattform nicht für alle Probleme zuständig sein soll, sondern immer jene Ebene, die ein Problem besser lösen kann. „Unter Solidarität versteht man ganz grundsätzlich die Bereitschaft, die Angelegenheiten anderer Personen oder Personengruppen als eigene Angelegenheit anzuerkennen. Zumeist, aber nicht notwendigerweise, ist damit die freiwillige Hinnahme von Nachteilen – oder der Verzicht auf Vorteile – zugunsten Dritter verbunden“ (Callies 2004, S. 7). Solidarität formt sich in der EU vor allem in zwei Richtungen aus: Erstens bedeutet Solidarität ganz schlicht und einfach, dass die reicheren Länder für die ärmeren finanzielle Unterstützung leisten. Solidarität bedeutet aber auch, sich an die Spielregeln zu halten, also Europarecht tatsächlich umzusetzen.

Die Solidarität ist damit eine wesentliche Stütze der EU, die aber auch eine Gemeinschaft von

Fremden ist. Wie aber kann sich unter Fremden Solidarität ausformen (vgl. Castiglione 2009, S. 48 – 51)? Solidarität kann durch Erfahrungen und Werte entstehen, durch Wissen bzw. Information und Kommunikation. Letztendlich steht dahinter immer die Bereitschaft, die Sache anderer zur eigenen zu machen. Die Solidarität, wie sie das EU-Recht fordert, wendet sich an die Staaten (vgl. Callies 2004, S. 8). Der Wert Solidarität wird damit zum für die Staaten umzusetzenden Recht. Das bedeutet aber auch, dass die europäische Solidarität deshalb noch lange nicht bei den Unionsbürger/innen angekommen ist. Wie stark in europapolitischen Diskussionen der eigene Nutzen und nicht die Solidarität vorherrscht, wird u. a. in der immer wieder aufflammenden Diskussion rund um die Nettozahler und Nettoempfänger der EU offenbar.² Erst die Gespräche mit der Türkei und die Entscheidung, ihr den Beitrittskandidatenstatus zu verleihen, haben eine neue Dimension eröffnet, in der nicht nur die Kopenhagener Kriterien, sondern auch vermeintlich kulturelle europäische Werte plötzlich eine Bedeutung erhalten. Auch die europäische Identität wird dabei ins Treffen geführt (vgl. Checkel/ Katzenstein 2009, S. 11).

Quenzel unterscheidet zwei Zugänge, die derzeit diskutiert werden, wie kollektive Identität gestiftet werden kann: Auf der einen Seite die Fraktion um Habermas, die davon ausgeht, „dass eine politische Gemeinschaft ihre Identität nicht über ethnisch-kulturelle Gemeinsamkeiten konstituieren sollte, sondern in der Praxis von Staatsbürger/innen, die ihre demokratischen Teilnahme- und Kommunikationsrechte aktiv ausüben. Voraussetzung für einen durch die aktive Ausübung der demokratischen Rechte erstrittenen und erzielten Konsens ist jedoch ein einheitliches, konsentiertes Verfahren, welches in der Verfassung festgelegt ist. (...) Dazu in Konkurrenz steht die Diskussion um kulturelle, historische, soziale, ästhetische, religiöse oder auch ethnische europäische Gemeinsamkeiten als Grundlage einer europäischen kollektiven Identität – eine Vorgehensweise, die bei der Bildung zahlreicher europäischer Nationalstaaten eine treibende Kraft formierte“ (Quenzel 2005, S. 11).

Ein national definierter Identitätsbegriff (vgl. Prisching 1994, S. 51f. u. Fligstein 2009, S. 134f.) ist im europäischen Kontext nicht brauchbar: Es gibt keine gemeinsame europäische Sprache, keine europäische ethnisch-rassische Abgrenzung, keinen gemeinsamen europäischen Staat und kein oder ein zu geringes Bewusstsein für eine historische europäische Schicksalsgemeinschaft. Wir greifen daher auf eine politische Identität zurück. Meyer definiert politische Identität als „das Bewusstsein der Gemeinsamkeit verbindlichen Entscheidungshandelns“ (Meyer 2004, S. 229). Politische Identität entsteht nach Meyer unter drei Voraussetzungen: Erstens müssen sich die Bürger/innen mit den verbindlichen Institutionen des Rechtsstaates kognitiv und affektiv identifizieren. Zweitens muss die politische Kultur auf diese Institutionen aufbauen und sich auf das gesamte politische Leben ausbreiten. Drittens müssen die Bürger/innen dadurch bereit sein, miteinander über gemeinsame Zukunftsprojekte zu kommunizieren und die Möglichkeit haben, eine politische Ethik und gemeinsame politische Lebensform entstehen zu lassen (vgl. Meyer 2004, S. 59). Im Prinzip gehen wir bei der politischen Identität von der Idee des **Verfassungspatriotismus** aus. Sternberger, der den Begriff erstmals verwendete, wollte damit zum Ausdruck bringen, dass eine staatliche Ordnung mehr benötigt als eine aus der Geschichte gewachsene Erlebnis- oder Schicksalsgemeinschaft. Identitätsgefühl erwächst aus der Wahrnehmung von Freiheits- und Partizipationsrechten. Identitätsstiftend ist daher die Verfassung, die dies garantiert. Habermas griff den Begriff auf und verstand ihn postnational, womit Sternberger nicht zufrieden war, denn Verfassungspatriotismus muss den Nationalpatriotismus nicht ersetzen (vgl. Schölderle 2008, S. 2 – 4). Der Begriff bleibt umstritten, er kann aber etwas Wesentliches beschreiben: Die Grundlage für das gemeinsame Entscheiden, Handeln und Leben ist

² In den vielen Vorträgen, die der Autor über die EU hält, taucht in den Diskussionen immer wieder folgende Frage auf: **Was bringt mir die EU?** Da kaum ein/e Österreicher/in fragt: **Was bringt mir Österreich?**, scheint hinter dieser Frage neben dem Nutzenaspekt auch die mangelnde europäische Identität zu stehen.

die Anerkennung der Verfassung, also der obersten, grundlegenden Spielregeln. Das schließt nicht aus, dass jede Verfassung natürlich auch ihre je eigenen kulturellen Voraussetzungen hat. So kann Verfassungspatriotismus auch als „**komplementäre Identifikationsform** einer konkreten, freiheitlichen und historisch-verantwortungsvollen Republik“ (Kronenberg 2006, S. 319) verstanden werden. Gerade diese komplementäre Identifikationsform muss für die Europapädagogik nutzbar gemacht werden.

So passend die Inhalte sind, so unpassend erscheint aber der Begriff **Verfassungspatriotismus** per se für die Europapädagogik. Die EU hat keine Verfassung, selbst der gescheiterte Verfassungsvertrag war keine Verfassung. Die Spielregeln basieren auf völkerrechtlichen Verträgen, also auf Ergebnissen von Verhandlungen zwischen Staatsregierungen. Wir sprechen ja von den Mitgliedstaaten als den Herren der Verträge. Die EU ist das Ergebnis von Kompromissen und nicht einer Verfassung, die aus einer ganz bestimmten, nationalen Kultur heraus entsprungen ist. Vielmehr bringen in den Verhandlungen die verschiedenen Vertreter/innen der Mitgliedsstaaten durch ihre Positionen neben den verschiedenen nationalen, parteipolitischen, ökonomischen und sonstigen Interessen auch ihre Kultur mit ein. Somit können Kompromisse der EU nur einer Schnittmenge von Kultur(en) entspringen, die das Gemeinsame, das Suchen nach Lösungen und den Willen zur europäischen Umsetzung voraussetzt. Um diese Voraussetzungen geht es, hier setzt die Europapädagogik an, wissend, dass selbst diese Voraussetzungen bestimmte Einstellungen voraussetzen, die auch von kulturellen Einflüssen mitgeprägt sind. Diese Kulturbezüge der zweiten Ordnung jedoch sind nicht im Fokus der Europapädagogik. Darüber hinaus ist es nicht passend, von Patriotismus zu sprechen, denn die EU ist nicht **ein** oder **das** Vaterland, sondern ein Staatenverbund verschiedener souveräner Staaten, die freiwillig Teile ihrer Souveränität abgegeben haben. Es ist daher angebracht, im Kontext der Europapädagogik von Europakompetenz zu sprechen.

Europakompetenz bedeutet also, die Grundzüge und wesentlichen Funktionsweisen der Spielregeln, wie sie im Recht der Europäischen Union und in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten sind, zu verstehen und den Willen zu entwickeln, unter Einhaltung dieser Regeln gemeinsam an europäischen Lösungen arbeiten zu wollen. Das schließt vor allem auch die Erkenntnis mit ein, dass die europäische Gesellschaft eine pluralistische ist, dass selbst innerhalb der Mitgliedsstaaten verschiedene Weltansichten aufeinandertreffen, umso mehr also auf der europäischen. Es umfasst die Fähigkeit und den Willen, sich Gruppenentscheidungen bei Ziel- und Interessenkonflikten auszusetzen und das Wissen, dass nicht alle gleich sein müssen, um gleichwertig zu sein.

3 Ziel- und Interessenkonflikte im Fokus der Drei-mal-drei-Formel

Das pluralistische Europa lebt von seinen verschiedenen Weltanschauungen, Religionen und Kulturen. Erstmals konnte mit der EU eine Problemlösungsplattform geschaffen werden, auf der verbindliche Lösungen gefunden werden können. Das führt aber unweigerlich zu Ziel- und Interessenkonflikten. Es muss daher Aufgabe der Europapädagogik sein, diese Konflikte aufzuzeigen, zu diskutieren, aufzuspüren und die Lösungen darzustellen und für die Diskussion und Urteilsfindung aufzubereiten. Dies ist nur möglich, wenn ein Ansatz gewählt wird, der das europäische Denken, Handeln und Fühlen zu vermitteln sucht (vgl. Tafner 1998 u. 2003).

Die kognitive Vermittlung ist die Voraussetzung für Vernetzungen und muss bei Inhalten der Europäischen Union immer auf das Wesentliche, Typische und Besondere reduziert werden, um den Gesamtzusammenhang erkennen zu lassen. Beispielhaft müssen aber trotzdem Details eingearbeitet werden, um die Komplexität des Themas erkennen zu lassen. Um die Vernetzungen

im Wesentlichen zu erkennen, ist es notwendig, die Bereiche Politik, Wirtschaft und Recht anzusprechen. Fächerübergreifende und interdisziplinäre Zugänge sind unerlässlich.

Neben der kognitiven Dimension spielen aber auch die soziale und affektive eine wesentliche Rolle. Europäisches Handeln bedeutet handlungsorientiertes Handeln. Insbesondere geht es dabei um drei Zugänge, die verwirklicht werden sollen: Erstens sollen in der Schule Gruppenentscheidungen kennen gelernt und selber **durchlebt** werden. Im Kern geht es in der Europäischen Union darum, dass derzeit 27 Staaten mit verschiedenen Kulturen, verschiedenen Verwaltungen und verschiedener Geschichte Lösungen für europäische Probleme finden müssen. Da sind natürlich Interessen- und Zielkonflikte unvermeidlich. Trotzdem und gerade deshalb müssen gemeinsame Lösungen gefunden werden. Zielkonflikte entstehen dadurch, dass auf europäischer Ebene Menschen mit verschiedenen Vorstellungen aufeinander zugehen und verschiedene Weltanschauungen aufeinander treffen: Subsidiarität gegen Zentralismus, europäische Interessen gegen nationale, linke gegen rechte politische Werte, Industrieinteressen gegen Konsument/inneninteressen etc. Die Kunst ist es, trotz dieser Zielkonflikte Lösungen zu finden. Dies **verstehen** Schüler/innen am besten, wenn sie selbst in eine Entscheidungssituation unter Zielkonflikten „geraten“. Derartige Situationen können z. B. bei der Organisation von Schulfesten von selbst auftreten oder gezielt pädagogisch in Plan- und Rollenspielen konstruiert werden. Wichtig ist in beiden Fällen, dass den Schüler/innen auch bewusst gemacht wird, wie eine Gruppenentscheidungssituation abläuft. Denn was auf EU-europäischer Ebene im Rat der Europäischen Union oder im Europäischen Parlament abläuft, wenn Entscheidungen gefällt werden, passiert im Prinzip auch auf Schulebene, wenn Schüler/innen in der Gruppe Entscheidungen treffen. In der realen als auch in der gespielten Situation (auch diese ist in einen gewissen Sinn real) schlüpfen die Teilnehmer/innen in Rollen und identifizieren sich damit. Durch verschiedene Rollen und Identitäten entstehen Interessen- und Zielkonflikte. Der Pluralismus wird erkenn- und erfahrbar. Schüler/innen in diese Situation zu bringen und danach zielorientiert im Hinblick auf die Vermittlung der europäischen Dimension das Geschehen aufzuarbeiten, bedeutet eine wesentliche europapädagogische Leistung. Der Autor behauptet aufgrund seiner pädagogischen Erfahrung, dass Schüler/innen, die einmal in einer derartigen Situation waren und in einer Gruppe entscheiden mussten, letztlich mehr über die EU erfahren haben – vorausgesetzt, es wurde der Konnex bzw. die Analogie zur Entscheidungsfindung in der EU hergestellt – als Schüler/innen, die ausschließlich oder vorwiegend die Aufgaben der einzelnen Organe der EU reproduzieren können. Da ist auch bereits die Dimension des Fühlens, das affektive Element, angesprochen. In derartigen Situationen fühlen die Schüler/innen auch, was es bedeutet, mit einem Vorschlag erfolgreich zu sein oder eine Ablehnung in der Gruppe zu erleben. Sie spüren am eigenen Leib, was es heißt, Gruppenentscheidungen in einem pluralistischen Kontext zu treffen, wie schwierig es ist, Kompromisse oder gar einen Konsens zu finden.

Interessen- und Zielkonflikte können in Plan- und Rollenspielen aufgearbeitet werden. Das ist auch europapädagogisch zu nutzen. Kognitive, soziale und affektive Elemente fallen bei derartigen Planspielen zusammen. Alle Handlungstypen, wie wir sie von Max Weber kennen (vgl. Weber 1980, S. 12f.), finden dabei ihre Verankerungsmöglichkeiten. Aber auch europäische Projekte eignen sich ausgezeichnet, um die Handlungskompetenzen zu stärken, die soziale Kompetenz zu fördern und kognitives Wissen gezielt einzusetzen.

Fallbeispiele eröffnen eine große Chance, wirtschaftliche, rechtliche und politische Inhalte unter dem Einsatz von kognitiven, affektiven und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf allen Lehr- und Lernzielniveaus zu vernetzen. Dies kann unter dem Stichwort Europakompetenz zusammengefasst werden. Es bedeutet didaktisch, Grund- und Fachkenntnisse sowie Schlüsselqualifi-

kationen in Verbindung mit sozialer und affektiver Kompetenz einzusetzen. Für die Vermittlung bedeutet dies natürlich den Einsatz von verschiedenen Methoden, um allen Dimensionen auch gerecht zu werden. Das bedeutet wiederum, Bildungsinhalte bereitzustellen, die allen drei Lehr- und Lernzielniveaus gerecht werden. Das Verbleiben auf Lehr- und Lernzielniveau I (Reproduktion) kann jedenfalls der Komplexität des Themas keinesfalls gerecht werden und würde genau zu der schon mehrmals erwähnten Situation führen, dass auswendig gelernte Institutionen im Mittelpunkt des Unterrichts stehen.

Die didaktischen Elemente der Europapädagogik können mit der Drei-mal-drei-Formel im Sinne von Pestalozzi zusammengefasst werden: Mit Hirn, Hand und Herz die EU für Hirn, Hand und Herz unter Einbeziehung von kognitiven, sozialen und affektiven Elementen zu vermitteln. Damit können alle Handlungstypen nach Weber Berücksichtigung finden. Um der Komplexität der Europäischen Union gerecht zu werden, ist ein interdisziplinärer Zugang notwendig, der die Bildungsinhalte auf allen drei Lehrzielniveaus zur Verfügung stellt.

4 Die Umsetzung der Europapädagogik

Aus dem vorgestellten Ansatz entstand ein Gesamtpaket, das aus folgenden Teilen besteht:

- Einführung des Ausbildungsschwerpunktes **Europäische Wirtschaft** als erstes interdisziplinäres EU-Fach an einer Handelsakademie im Jahr 1998
- Lehrer/innenfortbildung am Pädagogischen Institut bzw. der Pädagogischen Hochschule seit 1999
- Einführung der Lehrveranstaltung **EU-Wirtschaft im Unterricht** an der Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Wirtschaftspädagogik im Jahr 1999
- Lehrbücher: **Grundlagen der europäischen Wirtschaft** erschien 2001 als erstes Schulbuch, das sich ausschließlich mit der EU beschäftigte. Im Jahr 2005 wurde es neu aufgelegt und kam mit dem Titel **EUropa: neue Länder, neue Perspektiven** auf den Markt. Beide wurden gemeinsam, ergänzt mit zusätzlichen Unterlagen, als „Europapaket“ aufgelegt (Tafner 2001 u. 2004, Tafner/Wagner 2004).
- Vorträge in der Lehrer/innen/fort- und Erwachsenenbildung

Ausgangspunkt für die Umsetzung der Europapädagogik war die Einführung eines Unterrichtsfaches mit dem Titel **Europäische Wirtschaft** an der BHAK Monsbergergasse Graz im Jahr 1998. Erstmals wurden darin die Fächer Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft sowie Politik und Recht in einem Fach an einer Handelsakademie integriert (mit einem leichten Überhang der Betriebswirtschaft), um so vernetzt das Thema EU überhaupt bearbeiten zu können. Der Vorteil liegt auf der Hand: Es gibt eine organisatorische Struktur im Form des Unterrichtsfaches **Europäische Wirtschaft**, die interdisziplinäres Arbeiten zulässt.³ Es war eine Umkehrung des grundsätzlichen Fächerkanon-Prinzips der Schule: Nicht die Disziplin steht im Mittelpunkt, sondern das Thema. Ein Thema – die Europäische Union bzw. die europäische Integration – wird durchgehend bearbeitet, aber immer aus verschiedenen Blickrichtungen. Fälle können aus wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Sicht betrachtet und vernetzt werden.⁴ Es entstand aus dieser Entwicklung heraus daher auch die Lehrveranstaltung **EU-Wirtschaft im Unterricht**, in der Studierende der Wirtschaftspädagogik erarbeiten, wie die europäische Dimension im

³ Als Vorbild diente dabei ein schweizerisches Modell, das ebenso bestehende Fächer miteinander kombinierte, um umfassendere, komplexere Fallbeispiele zu erarbeiten (vgl. Dubs u. a. 1987).

⁴ Mit der Vermittlung von vernetztem Denken setzte sich vor allem Prof. Rolf Dubs, em. Prof. aus St. Gallen, auseinander. Er erarbeitete auch Methoden, die es erlauben, das vernetzte Denken in Fallbeispielen zu visualisieren und zu diskutieren – so genannte zielgerichtete Netzwerke (vgl. Dubs 1989).

Wirtschaftsunterricht, vor allem im Konnex der Volkswirtschaft umsetzen können. Diese Lehrveranstaltung wird seit 1999 am Institut für Wirtschaftspädagogik der Karl-Franzens-Universität Graz angeboten.

In Kooperation mit dem Bildungsministerium und dem Pädagogischen Institut des Bundes⁵ entstand ein Fortbildungslehrgang mit interdisziplinären Inhalten und Teilnehmer/innen: Interdisziplinäre Inhalte zur Europäischen Union wurden für Wirtschaftspädagog/innen, Jurist/innen und Geograf/innen in **einer** Lehrerfortbildungsveranstaltung angeboten. Im Rahmen einer Diplomarbeit im Jahr 2006 am Institut für Wirtschaftspädagogik der Karl-Franzens-Universität Graz wurde der Akademielehrgang „Europäische Wirtschaft – interdisziplinär“ wissenschaftlich evaluiert (vgl. Präsent 2006, S. 67f).⁶ Die Ergebnisse zeigen, dass der Ansatz der Europapädagogik, insbesondere die interdisziplinäre Vernetzung, sehr positiv aufgenommen wurde. Interessant ist die Erkenntnis, dass die Europaskepsis bei Lehrenden und Lernenden, die sich mit dem Thema EU auseinandersetzen, reduziert wird. Das bestätigt auch eine ältere Studie (vgl. Piepenschneider 1992), die auch aufzeigte, dass mit dem Wissen über die europäische Integration auch die Zustimmung zu dieser steigt (vgl. Präsent 2006, S. 67 – 83).

5 Zusammenfassung: ein neuer Teilbereich der Wirtschaftspädagogik

Ziel dieser Europapädagogik ist es, dass Bewusstsein für die europäische Integration und den Pluralismus zu schärfen und schließlich durch die eigene Urteilsbildung den Weg zu öffnen für eine potentielle politische europäische Identität – aber nicht mehr. Es geht nicht um die Vermittlung einer europäischen kulturellen Identität. Es geht um das Erkennen der Bedeutung einer europäischen Problemlösungsplattform, auf der europäische Probleme einer europäischen Lösung zugeführt werden. Europapädagogik vermittelt Europakompetenz. Diese Aufgabenstellungen sind mehr als ausreichend, um einen neuen, eigenständigen Teilbereich der Wirtschaftspädagogik zu postulieren: die Europapädagogik.

Europapädagogik legt sich quer. Sie legt sich in einem doppelten Sinn quer: Erstens sind die zu behandelnden Themen Querschnittsmaterien. Zweitens legt sich das Thema EU in den Diskussionen quer und fordert emotionales Diskutieren heraus. Darauf reagiert die Europapädagogik und nimmt die Themen auf, versucht sie im europäischen Kontext darzustellen, die Funktionsweisen, Aufgaben und Ziele der EU anwendungs- und schüler/innenorientiert weiterzugeben. Sie versucht dabei aber nicht, die europäischen Kompromisse als einseitig positiv darzustellen, sondern versucht, die Interessen- und Zielkonflikte aufzuzeigen und gibt das überarbeitete Thema zurück an die Urteilsbildung der Schüler/innen. Damit leistet die Europapädagogik einen ganz wesentlichen gesellschaftspolitischen Beitrag.

Literatur

- CALLIES, C. (2004): Globalisierung der Wirtschaft und Internationalisierung des Staates – Subsidiaritätsprinzip und Solidaritätsprinzip als Strukturprinzipien der Kompetenzverflechtung zwischen Staaten und Internationalen Organisationen. In: Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen, Abteilung Europarecht – Göttinger Online-Beiträge zum Europarecht, Nr. 1, S. 1 – 17.
- CASTIGLIONE, Dario (2009): Political identity in a community of strangers. In: CHECKEL, J. T./KATZENSTEIN P. J. (Hrsg): European Identity. New York u. a., S. 29 – 51.

⁵ Heute sind die Pädagogischen Institute in den Pädagogischen Hochschulen eingegliedert.

⁶ Die Arbeit von Frau Mag. Präsent wurde auch als beste wirtschaftspädagogische Diplomarbeit im Jahr 2007 ausgezeichnet.

- CHECKEL, J. T./KATZENSTEIN P. J. (2009): The politicization of European identities. In: CHECKEL, J. T./KATZENSTEIN P. J. (Hrsg): European Identity. New York u. a., S. 1 – 28.
- DUBS, R./WEILENMANN P. (1987): Dokumentation zur Betriebswirtschaft. In: Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft. Wissenschaftliche Beratung: Nr. 20, Oktober.
- DUBS, R. (1989): Vernetztes Denken im Wirtschaftsunterricht. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. 85. Band. Heft 1.
- EUROBAROMETER (2009): Eurobarometer 70. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Herbst 2008. Nationaler Bericht Österreich. Standard Eurobarometer 70. Brüssel: Europäische Kommission.
- EUROPEAN COMMISSION (2005): Strategic Objectives 2005 – 2009. Europe 2010: A Partnership for European Renewal. Prosperity, Solidarity and Security
- Communication from the President in agreement with Vice-President Wallström. COM (2005) 12 final, Brussels 26.01.2005.
- EUROPÄISCHE UNION (2006): Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Amtsblatt der Europäischen Union, C 321.
- EUROPARAT (2009): Homepage des Europarates. In: <http://www.coe.int>. Download April 2009.
- HERDEGEN, M. (1999): Europarecht. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. München.
- KRONENBERG, V. (2006): Patriotismus in Deutschland. Perspektiven für eine weltoffene Nation. 2. Auflage. Wiesbaden.
- LICHTENBERGER, E. (2005): Europa. Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Politik. Darmstadt.
- MEYER, H. (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin.
- MEYER, T. (2004): Die Identität Europas. Frankfurt am Main.
- POLLAK, J.: EUropäische Werte? In: CSÁKY, M./ FEICHTINGER, J. (Hrsg) (2007): Europa – geeint durch Werte? Die europäische Wertedebatte auf dem Prüfstand der Geschichte. Bielefeld.
- POSCH/SCHNEIDER/MANN (1983): Unterrichtsplanung mit Beispielen für den betriebswirtschaftlichen Unterricht. 3., überarbeitete Auflage. Wien.
- PRÄSENT, S. (2006): Europäische Dimension im Wirtschaftsunterricht: Untersuchung des Akademielehrganges „Europäische Wirtschaft – interdisziplinär“. Diplomarbeit. Graz: Universität Graz.
- PRISCHING, M. (1994): Identität und Nation. Individuen auf der Suche nach Gemeinschaft. In: PRISCHING, M. (Hrsg): Identität und Nachbarschaft. Die Vielfalt der Alpen-Adria-Länder. Studien zu Politik und Verwaltung, Band 53. Wien, Köln, Graz. S. 5 – 62.
- QUENZEL, G. (2005): Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union. Bielefeld.
- SPAEMANN, R. (2001): Europa – Wertegemeinschaft oder Rechtsordnung? In: Transit – Europäische Revue, Nr. 21/2001, (ohne Seitenangaben). Online: http://www.iwm.at/index.php?option=com_content&task=view&id=157&Itemid=285. (20.04.2009).

- SCHÖLDERLE, T. (2008): Dolf Sternbergers „Verfassungspatriotismus“. Ein Begriff macht Karriere. In: Akademie für Politische Bildung Tutzing. Online: http://web.apb-tutzing.de/apb/cms/fileadmin/uploads/media/Sternberger_Verfassungspatriotismus.pdf. (10.04.2009).
- TAFNER (1998): Lehrplanentwicklung und Einführung des neuen, interdisziplinären Ausbildungsschwerpunktes Europäische Wirtschaft an der Bundeshandelsakademie Graz Monsbergergasse zur Vermittlung der europäischen Dimension im Wirtschaftsunterricht. Dissertation. Graz: Universität Graz.
- TAFNER (2003): Europäisch denken, handeln, fühlen. Umsetzung der EU-europäischen Dimension im Wirtschaftsunterricht. In: ÖZB 1-03/04. S. I – VIII.
- WEBER, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen.
- WIFO (2006): Wirtschaftliche Auswirkungen der Ostöffnung, der EU-Mitgliedschaft, der Euro-Teilnahme, der EU-Erweiterung auf Österreich – Zusammenfassung. Online: portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=491377&StID=292686. (14.06.2008).